

SOZIALISTISCHE JUGEND DEUTSCHLANDS - DIE FALKEN
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

SJD - Die Falken LV MV • Carl-Hopp-Straße 7 • 18069 Rostock



**An die Teilnehmenden
und Eltern**

www.falken-mv.de
info@falken-mv.de

Rostock, 18. Mai 2020



Rostock, 18. Mai 2020

Liebe Eltern,
liebe Teilnehmende,

die Falken MV möchten am kommenden Wochenende (21.-24.5.2020) auf dem Zeltplatz „Insel“ in Schlowe bei Sternberg (www.jkkbs.de) zelten. Die Veranstaltung soll eine verbandsinterne Veranstaltung werden, bringt aber gern auch Freund*innen mit.

Der Bildungsansatz der Falken betrachtet Kinder und Jugendliche als aktiv gestaltenden Teil unserer Gesellschaft, die früh dahingehend erzogen werden sollen, verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert zu handeln.

Covid-19 wird uns alle noch eine Weile im Leben begleiten. Aus unserer Perspektive muss es Ziel der Jugendarbeit sein, Eindämmungsmaßnahmen in den Lebensalltag zu integrieren und gleichzeitig Vereinsamung und Isolation von einzelnen Menschen zu vermeiden. Entsprechend sehen wir es als wichtigen neuen Inhalt der Bildungsarbeit, Jugendliche mit dem nötigen Wissen auszustatten, wie die Verbreitung des Virus eingedämmt werden kann und wie gleichzeitig achtsam und sensibel soziales Leben gestaltet werden kann.

Am kommenden Wochenende werden wir dies erproben. Die Ankündigung erfolgt so kurzfristig, da durch die ständig neuen Verordnungen lange keine Klarheit bestand, ob das Anliegen so umgesetzt werden kann. Mit der aktuellsten Verordnung sind Ferienfreizeiten nun wieder möglich. Geplant ist Folgendes:

Wir werden tagsüber Workshops für Gruppen von jeweils 10 Jugendlichen anbieten (wie es derzeit entsprechend der Verordnung für die Jugendarbeit vorgesehen ist). Es wird sich um inhaltliche Workshops handeln (zB Ansteckungsrisiken, Teilhabeprozesse von Jugendlichen, u.ä.), aber auch

um sportliche Aktivitäten (Kanu fahren, Volleyball, o.ä.) und Handwerkliches (Masken-nähen, Holzverarbeitung).

Die Teilnehmenden haben darüber hinaus die Gelegenheit auf dem Gelände in Zelten zu übernachten. Der Zeltplatzbetreiber hält die gemäß Tourismus-Verordnung vorgegebenen Hygiene-Bedingungen ein.

Falls ein*e minderjährige*r Teilnehmende*r mit einer weiteren Person gemeinsam anreist und das Zelt teilt, bitten wir dies in der Einverständniserklärung kenntlich zu machen.

Eine Anmeldung auf unserer Homepage unter www.falken-mv.de/zelten-in-schlowe bis zum 20. Mai, 15 Uhr, ist aufgrund der aktuell geltenden Tourismus-Verordnung **zwingend erforderlich**. Die Daten gehen entsprechend den Vorgaben der Verordnung dem Zeltplatzbetreiber zu, der diese für den Fall einer Corona-Infektion vier Wochen aufbewahrt.

Gemeinsam statt einsam!

Die Anregung für dieses verbandsinterne Wochenende kam von aktiven Jugendlichen aus dem Verband. Die lange Zeit, in der keine außerschulischen Aktivitäten erlaubt waren, hat zu einem großen Bedarf nach Austausch und schönen Erlebnissen geführt. Wir möchten dies gern möglich machen.

Wir sind uns gleichzeitig der Risiken bewusst, die dies bei einer möglichen Covid-19-Infektion eines*einer Teilnehmenden birgt (auch als stumme*r Träger*in des Virus). Wir werden vor Ort auf alle Hygiene-Bestimmungen achten, allerdings erhöht das Aufeinandertreffen von Menschen aus verschiedenen sozialen Gruppen („Infektionseinheiten“) das Ansteckungsrisiko.

Wir möchten Sie und euch daher bitten, die Teilnahme nicht nur im eigenen Namen, sondern auch für Ihr und euer Umfeld abzuschätzen:

- Kommt bitte nicht, wenn ihr euch in irgendeiner Weise krank fühlt. Ihr schützt damit Andere. Corona hat nicht immer einen schweren Krankheitsverlauf. Auch leichte Symptome können auf das Virus hindeuten. Wir empfehlen die Teilnahme **nicht**, wenn ihr selbst eine Vorerkrankung habt und damit zur Risikogruppe gehört.
- Überlegt, was ihr in nächster Zeit vorhabt. Man kann das Corona-Virus auch „stumm“ in sich tragen, d.h. gar keine Symptome haben. Solltet ihr „stumme Träger*innen“ sein, hättet ihr das Virus etwa zwei Wochen in ansteckender Weise in euch. Wenn ihr in dieser Zeit Kontakt mit Risikogruppen (zB Großeltern über 60, Menschen mit Vorerkrankungen) oder Menschen in systemrelevanten Berufen habt, schätzt in ihrem Sinne verantwortungsbewusst ab, ob ihr ein erhöhtes Infektionsrisiko durch andere Teilnehmende eingehen wollt.
- Verhaltet euch auf dem Gelände stets respektvoll gegenüber Anderen und achtet die persönlichen Abstandsbedürfnisse. Manche Menschen möchten mehr Abstand und damit ein geringeres Ansteckungsrisiko. Stellt das nicht in Frage. Haltet generell die Hygienebestimmungen ein und wahrt einen Abstand von 1,5 Metern zu Menschen, die nicht zu eurem Infektionskreis gehören.

Hardfacts

- Wir treffen uns in Schlowe am 21. Mai ab 14 Uhr.
- Ihr könnt mit dem Auto direkt zum Zeltplatz kommen oder von uns ab Blankenberg geshuttlet werden. Falls ihr geshuttlet werden wollt, gebt das bitte bei der Anmeldung an. Die Anfahrtsbeschreibung findet ihr hier: www.jkbbs.de/content/anreise.

- Die Kosten für die Veranstaltung betragen **35€** und sind kostendeckend (Übernachungskosten, Essen, Materialien für Workshops, Sprit fürs Shuttle). Bitte bringt das Geld in bar mit.
- Abfahrt zurück am Sonntag ist gegen 11 Uhr, sodass ihr die Züge in Blankenberg um 11:41 Uhr Richtung Schwerin bzw. 12:16 Uhr Richtung Rostock erwischt.
- Anbei findet ihr eine Empfehlung für eine Packliste.
- Am Wochenende ist die Bildungsreferentin der Falken unter 01573 44 900 15 erreichbar.

Wir freuen uns auf ein schönes erstes Wochenende in Corona-Zeiten mit euch draußen. Für Rückfragen stehen wir euch im Büro gerne unter info@falken-mv.de und 0381 666 35 365 zur Verfügung.

Solidarische Grüße,



Julia Reichart
Bildungsreferentin

Packliste (Empfehlung)

Ganz wichtig

- Einverständniserklärung der Eltern
- Medikamente, auf die ihr angewiesen sein (z.B. Asthmaspray, Insulin, usw.)
- warme Klamotten (nachts wird`s ganz schön kalt)
- regenfeste Schuhe
- etwas Taschengeld, um euch auf dem Gelände zB ne Limo zu kaufen

Schutz gegen Corona

- Mund-Nasen-Schutz für den Aufenthalt in geschlossenen Räumen
- ein Fläschchen Desinfektionsmittel oder Desinfektionstücher für die Hosentasche

Fürs Zelten

- in eigenes Zelt - um das Infektionsrisiko zu senken, schlafen wir **nicht** wie sonst in Gruppenzelten
- einen warmen (!) Schlafsack
- Isomatte
- eine Plane, um das Zelt ggf. von unten gegen Feuchtigkeit zu schützen
- Taschenmesser, Taschenlampe
- Anti-Insektenspray
- eigene Handtücher

Für Workshops und Freizeit

- Sportklamotten
- Genug Wechselsachen, falls ihr bei Regen nass werdet
- Notizblock und Stifte
- „Spielzeug“ (Jonglierbälle, Slackline, Gitarre, Skat-Deck, ein gutes Buch usw.)

Einverständniserklärung

Zeltwochenende 21.-25.5.2020 in Schlowe

Wir bieten Ihnen/ Euch die Teilnahme an einer Freizeit unseres Jugendverbandes an. Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Bei unserem Angebot steht das solidarische Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Darum gibt es einige Vereinbarungen zu treffen, die dabei helfen, die Freizeit zu einem Erfolg zu machen.

Das Bildungsverständnis der SJD - Die Falken

Die Falken sind ein selbstorganisierter Kinder- und Jugendverband, in dem sich junge Menschen ehrenamtlich engagieren. Auf unseren Zeltlagern steht die Gruppenarbeit im Vordergrund: Die Teilnehmer*innen verbringen das Zeltlager in einer Gruppe aus ungefähr gleichaltrigen Kindern, welche von ehrenamtlichen Helfer*innen begleitet werden. In der Gruppe lernen die Kinder solidarisches Handeln und Denken. Erziehung zur Demokratie steht im Vordergrund, und wir wollen alle Kinder und Jugendliche bestmöglich an allen Entscheidungen des Zeltwochenendes beteiligen.

Wir möchten Sie bitten, in die unten stehenden Rahmenbedingungen unserer Freizeitangebote einzuwilligen. Darüber hinaus gelten für die Reise die angefügten Reise- und Geschäftsbedingungen.

Allgemeines

- Ich habe mein Kind dazu angehalten zur eigenen und zur Sicherheit anderer Kinder und Jugendlicher auf die Weisungen der Helfer*innen zu hören sowie Einrichtungsgegenstände in der Unterbringung schonend zu behandeln.
- Bei schweren Verstößen (Drogenmissbrauch, Missachtung der Gesetze, übergriffiges oder gewalttätiges Verhalten) kann mein Kind auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Der Teilnahmebeitrag wird in solchen Fällen nicht zurück erstattet.

Freizeitangebote

- Mein Kind darf auf eigene Gefahr Schwimmen, Baden, Fahrrad fahren, Boot fahren (Schwimmweste und anwesende*r Rettungsschwimmer*in), Wandern.
- Ich willige ein, dass mein Kind im Bedarfsfall in einem privaten oder gemieteten Fahrzeug befördert wird.

Datenschutz

- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen von Maßnahmen der Falken entstehen und auf denen mein Kind zu sehen ist, veröffentlicht werden können (z.B. auf Flyern oder unserer Internet-Seite). Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.
 ich stimme zu ich stimme nicht zu
- Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) von den Veranstaltern zur internen Verwendung verarbeitet und gespeichert werden.
 ich stimme zu ich stimme nicht zu

Medizinische Versorgung

- Ich willige ein, dass mein Kind bei Verletzungen und in Notfällen von Begleiter*innen mit Erste-Hilfe-Ausbildung sofort versorgt wird.
- Ich willige ein, dass mein Kind im Bedarfsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird. Die notwendigen Angaben dazu habe ich unten gemacht.

Teilnahmeausfall

Falls Sie die Teilnahme Ihres Kindes kurzfristig absagen, beachten Sie bitte §6 der Geschäfts- und Reisebedingungen.

Die Versicherungsdaten meines Kindes lauten (für den Notfall):

Krankenkasse

Versicherungsnummer

Ich bin während der gesamten Dauer der Schulung in Notfällen unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Telefonnummer

Name des/der Erziehungsberechtigten

Telefonnummer

Name des/der Erziehungsberechtigten

Falls zutreffend: Mein Kind reist gemeinsam mit _____ an. Sie werden sich ein Zelt teilen.

Hiermit willige ich in die Teilnahme meines Kindes _____ am Zeltwochenende von 21.-24.5.2020 in Schlowe unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Teilnehmer*in

Reise- und Geschäftsbedingungen

Verbandsinternes Zeltwochenende am 21.-24.5.2020 in Schlowe

§ 1 Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserem Prospekt/Homepage/Flyer genannten, bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise, unter Einbeziehung der Reisebedingungen, verbindlich an. Die Anmeldung sollte mit unseren Anmeldeformularen erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung zustande. Gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Veranstalter bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Er entscheidet darüber, ob ein erhöhter Betreuungsbedarf geleistet werden muss und kann und ob der*die Teilnehmende sich der Reise anschließen kann.

§ 2 Zahlung des Teilnahmebeitrags

Der Teilnahmebeitrag ist zu Beginn der Maßnahme zu entrichten. Die Überweisung des Betrags ist nach Absprache möglich.

§ 3 Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Prospekt/Homepage/Flyer, sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenvereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Freizeitveranstalter.

Vermittelt der Freizeitveranstalter im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

§ 4 Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Freizeitveranstalter als auch die Reisenden den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, diese durchzuführen. Die Kosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

§ 5 Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Wir sind berechtigt, den Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Träger ist berechtigt, eine Freizeit abzusagen, wenn zwei Wochen vor Reisebeginn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Der Reiseveranstalter kann von einem Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung infolge nicht vorhersehbarer Umstände wie Krieg, Naturkatastrophen, Streik oder

vergleichbarer Fälle gefährdet oder beeinträchtigt wird. Ein Anspruch über die Rückzahlung des Reisepreises hinaus besteht nicht.

§ 6 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt in Schriftform. Treten Sie weniger als 3 Tage vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50% des Reisepreises fällig.

§ 7 Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die Schulungs-Vereinbarungen können Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Maßnahme ausgeschlossen und kostenpflichtig zum Aufenthaltsort eines Erziehungsberechtigten bzw. eines Vertreters/ einer Vertreterin zurückgeschickt/gebracht werden. Kosten für Begleitpersonen, die die ausgeschlossene Teilnehmerin/ den ausgeschlossenen Teilnehmer begleiten, müssen ebenfalls von den Erziehungsberechtigten beglichen werden.

§ 8 Vertragsobligationen und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.

Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen, oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an die in der Anmeldebestätigung genannte Anschrift.

Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Reiseende.

§ 9 Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Bürger aus Staaten außerhalb der europäischen Union benötigen für Auslandsreisen möglicherweise ein Visum zum Aufenthalt im Zielland der Reise. Etwaige Fristen und Bestimmungen sollten Sie frühzeitig bei der Botschaft in Erfahrung bringen. Über eventuelle gesundheitspolizeiliche Formalitäten werden Sie von uns informiert.

Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass die Reise nicht angetreten werden kann, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rückreisekosten zu belasten.

§ 10 Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.